

bringen oder unfallbedingtes Freisetzen gefährlicher Abfälle, einschließlich radioaktiven Materials, nuklearer Abfälle und gefährlicher Chemikalien unter Verstoß gegen einschlägige internationale Regeln und Normen, sowie der Verschmutzung durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten zu schützen;

7. *bittet* die Assoziation karibischer Staaten, dem Generalsekretär einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, damit die Generalversammlung ihn auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung behandeln kann;

8. *fordert* alle Staaten *auf*, Vertragsparteien der einschlägigen internationalen Übereinkünfte zu werden, um die Sicherheit der Schifffahrt zu erhöhen und den Schutz der Meeresumwelt des Karibischen Meeres vor der Verschmutzung, Beschädigung und Beeinträchtigung durch Schiffe und Schiffsabfälle zu fördern;

9. *unterstützt* die Anstrengungen, die die karibischen Länder unternehmen, um Programme für nachhaltige Fischereibewirtschaftung durchzuführen und die Grundsätze des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der 4l-1.101s1.(m4g).nt-

65/156. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹⁹² und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹³, die von der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 6. Mai 1994 verabschiedet wurden, und unter Hinweis auf ihre Resolution 49/122 vom 19. Dezember 1994 über die Weltkonferenz,

sowie in Bekräftigung der Erklärung von Mauritius¹⁹⁴ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹⁵, die von der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 14. Januar 2005 verabschiedet wurden,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der am 24. und 25. September 2010 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹⁶,

in Bekräftigung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johanp-

sources auf nationaler und regionaler Ebene mobilisiert haben, obwohl sie nur über begrenzte Mittel verfügen,

in dieser Hinsicht *aner kennend*, dass es dringend geboten ist, den kleinen Inselentwicklungsländern mehr Ressourcen für die wirksame Umsetzung der Strategie von Mauritius zur Verfügung zu stellen,

in *Anerkennung* der besonderen Beziehung der kleinen Inselentwicklungsländer zu den Ozeanen und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Erschließung und Bewirtschaftung ihrer Ozean- und Meeresressourcen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die fünfjährige Überprüfung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern²⁰¹,

1. *fordert mit Nachdruck* die vollständige und wirksame Umsetzung des von der Generalversammlung am 25. September 2010 verabschiedeten Ergebnisdokuments der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹⁶;

2. *ersucht* den Generalsekretär, das Ergebnisdokument allen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, den internationalen Finanzinstitutionen und der Globalen Umweltfazilität sowie anderen zwischenstaatlichen Organisationen und wichtigen Gruppen zu übermitteln;

3. *fordert* die Regierungen und alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, die internationalen Finanzinstitutionen und die Globale Umweltfazilität sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Gruppen *nachdrücklich auf*, rechtzeitig Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung von Mauritius¹⁹⁴ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹⁵ zu ergreifen, einschließlich der weiteren Ausarbeitung und Operationalisierung konkreter Projekte und Programme;

4. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹³ und die Strategie von Mauritius im Rahmen ihres jeweiligen Mandats durchgängig in ihre jeweiligen Prozesse zu integrieren, um die Kohärenz und die Koordinierung bei der Unterstützung ihrer Umsetzung zu fördern;

5. *ist sich* der bei der Umsetzung der Strategie von Mauritius erzielten Fortschritte und weiter bestehenden Her-

ausforderungen *bewusst* und weist darauf hin, wie wichtig die Ziffern 87, 88 und 101 der Strategie und die Beachtung übergreifender Umsetzungsfragen sind;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels verstärkt zu unterstützen, namentlich durch die Bereitstellung zweckgebundener Finanzmittel, Kapazitätsaufbau und die Weitergabe geeigneter Technologien zur Bewältigung des Klimawandels;

7. *fordert* alle zuständigen regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen *auf*, die Zusammenarbeit, Kohärenz und Koordinierung zu verbessern, unter anderem über die Interinstitutionelle Beratungsgruppe für kleine Inselentwicklungsländer, um die kleinen Inselentwicklungsländer bei der weiteren Umsetzung der Strategie von Mauritius verstärkt zu unterstützen;

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit ausreichenden, stabilen und berechenbaren finanziellen und personellen Mitteln auszustatten, damit sie entsprechend der ihr zuerkannten Priorität und der Nachfrage nach ihren Diensten ihre Aufgaben umfassend und wirksam erfüllen kann, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Hilfe, Diensten der technischen Zusammenarbeit und Unterstützung für kleine Inselentwicklungsländer;

9. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten und andere internationale Geber leisten, um die Aktivitäten in Bezug auf die kleinen Inselentwicklungsländer, namentlich über den freiwilligen Treuhandfonds („Treuhandfonds für die kleinen Inselentwicklungsländer“), zu unterstützen, und bittet die Geberländer, in dieser Hinsicht weitere freiwillige Beiträge zu leisten;

10. *ist sich* der Bedeutung *bewusst*, die der Nord-Süd-Zusammenarbeit, ergänzt durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und die Dreieckskooperation, bei der Förderung von Programmen für kleine Inselentwicklungsländer zur wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius zukommt;

11. *bittet* alle maßgeblichen Organisationen, Fonds, Programme und Organe des Systems der Vereinten Nationen, im Benehmen mit den interessierten Staaten ihre einschlägigen Tätigkeiten gegebenenfalls mit den regionalen und nationalen meereswissenschaftlichen und -technologischen Zentren in den kleinen Inselentwicklungsländern abzustimmen, damit ihre Ziele im Einklang mit den entsprechenden Entwicklungsprogrammen und -strategien der Vereinten Nationen für die kleinen Inselentwicklungsländer wirksamer erreicht werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius vorzulegen, unter Berücksichtigung der Ziffer 32 des

²⁰¹ A/65/115.

